

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 274/2021
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2020 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2020

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	07.12.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	17.12.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2020, der im Jahresabschluss 2020 mit 8.213.495,09 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 8.213.495,09 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde am 06.07.2021 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 06.07.2021 bestätigt. Mit Schreiben vom 08.07.2021 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 16.06.2021 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf geprüft.

Mit Prüfungsbericht vom 26.10.2021 hat das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach §102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 322 HGB erteilt. In der Sitzung am 10.11.2021 hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung dieses Prüfungsberichtes erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und der vom Landrat aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht gebilligt werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie die Entlastung des Landrates wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 weist einen Überschuss in Höhe von **8.213.495,09 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Er soll komplett in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden.

Somit steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 10,3 Mio. € auf rd. 18,5 Mio. €. Rund 11,1 Mio. € hiervon sind bereits für den fiktiven Ausgleich des Etat 2021 eingeplant. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2020 rd. 20,2 Mio. €.